

# Anleitung Lohndeklaration für vereinfachtes Abrechnungsverfahren BGSA Arbeitnehmende und Löhne

Weitere Informationen sowie ein  
Anleitungsvideo finden Sie unter  
[www.sva-bl.ch/LD](http://www.sva-bl.ch/LD)

Lohnmeldung im vereinfachten Abrechnungsverfahren [2024]

Erfassen Sie nur Löhne, welche im Jahr 2024 realisiert, d.h. ausbezahlt wurden. Dabei kann die Beschäftigungsdauer vom Realisierungsjahr abweichen, falls der ausbezahlte Lohn eine in einem früheren Jahr erbrachte Arbeitsleistung betrifft. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren werden wir Ihnen nebst den AHV/IV/EO-Beiträgen auch die Quellensteuer von 5% in Rechnung stellen.

Lohnmeldung 2024 erfassen | Lohnmeldung 2024 (Rekapitulation)

Neue Zeile hinzufügen | Zeile löschen | Excel-Vorlage anzeigen | Lohndatei importieren

Kein Personal

AHV-Nummer	Geburtsdatum	Name, Vorname	Geschlecht	Spr.	R	von	Beschäftigt bis	A	AHV/IV/EO Bruttolohnsumme	Befreit
756.1234.1234.99	01.01.1990	Muster, Max	m	D	<input type="checkbox"/>	01.01.24	31.12.24	<input type="checkbox"/>	5'000.00	<input type="checkbox"/>
Musterstrasse 111						1234	Musterdorf			
	TT.MM.JJJJ									

Abbrechen | Weiter

Alle Erwerbstätigen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres sind beitragspflichtig, d. h. für das Jahr 2024 ab Jahrgang 2006.

## 1 Beschäftigt von/bis

Bereits bei uns angemeldete Arbeitnehmende sind vorerfasst. Geben Sie hier die Beschäftigungsdauer für das Jahr 2024 an.

## 2 Austritt

Für Arbeitnehmende, die im Jahr 2024 ausgetreten sind, erfassen Sie die Beschäftigungsdauer und klicken die Checkbox «A» (=Austritt) an.

## 3 Neueintritt und AHV-Nummer

Erfassen Sie neu eingetretene Arbeitnehmende auf einer leeren Zeile. Die AHV-Nummer ist auf dem AHV-Ausweis oder der Krankenversicherungskarte der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers ersichtlich. Geben Sie die per Ende 2024 gültige Wohnadresse der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers an.

## 4 Kein Personal

Wenn Sie im vergangenen Jahr keine AHV-pflichtigen Löhne oder lohnähnliche Entschädigungen ausbezahlt haben, klicken Sie auf «Kein Personal».

## 5 AHV/IV/EO = AHV Bruttolohn

Geben Sie hier den jährlichen Bruttolohn an. So rechnen Sie den Nettolohn in den Bruttolohn um:

- Monatliche Nettolöhne bis und mit CHF 11'559  
→ Nettolohn : 0.88775 = Bruttolohn

## Löhne von Vorjahren

Mit der Lohnmeldung 2024 können auch Löhne von Vorjahren gemeldet werden, wenn diese im Jahr 2024 ausbezahlt wurden. Erfassen Sie das Total für alle Jahre.

## Arbeitnehmende im Referenzalter (Rentenalter)

Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, bezahlen nur AHV-Beiträge auf dem Lohn, der den Freibetrag von CHF 1'400 pro Monat bzw. CHF 16'800 pro Jahr übersteigt (Referenzalter: Frauen 64 J. resp. 65 J., Männer 65 J.).

Erfassen Sie für diese Personen ab dem Folgemonat des Geburtstags eine eigene Zeile. Die Checkbox «R» (=Referenzalter) wird automatisch aktiviert. Ziehen Sie vom Bruttolohn den Freibetrag ab.

Hinweis: Sofern Sie Arbeitnehmende im Referenzalter beschäftigen, erscheinen während der Verarbeitung automatisch weitere Eingabefelder. In diesen können Sie eintragen, ob die Arbeitnehmenden auf den Freibetrag verzichten möchten.

- 6 Tragen Sie die Rentenfreibeträge in die Spalte «befreit» ein. Die AHV-befreiten Löhne sind ebenfalls aufzuführen, da sie steuerpflichtig sind und darauf der Steuerabzug erfolgt.

- 7 Mit «Weiter» kommen Sie zum nächsten Schritt.

## Anleitung Lohndeklaration für vereinfachtes Abrechnungsverfahren BGSA

# Lohnmeldung 2024

Lohnmeldung im vereinfachten Abrechnungsverfahren [2024]

Diese Rekapitulation zeigt eine Zusammenfassung der erfassten Daten. Bitte überprüfen Sie nochmals alle Angaben und ergänzen Sie falls nötig zusätzlich erfragte Daten.

Lohnmeldung 2024 erfassen
  Lohnmeldung 2024 (Rekapitulation)

**Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen** 1

Lohnsummen	Abrechnung 2024	Provisorische Lohnsumme 2025
AHV-IV-/EO	5'000.00	5'000.00
ALV 1	5'000.00	5'000.00
eidg. Quellensteuer	5'000.00	5'000.00
FAK BL	5'000.00	5'000.00

**Versicherer gemäss BVG** 2

Vorsorgeeinrichtung gem. Ausgleichskasse (Name/Adresse)

Pollicennummer BVG

Keine BVG-Pflicht

Befreiungsgrund

Nicht über Eintrittsschwelle

**Versicherer gemäss UVG** 3

Versicherer gem. Ausgleichskasse (Name/Adresse)

UVG Versicherer

Pollicennummer UVG

123456

**Bemerkungen** 4

Ich erkläre, die Lohnmeldung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 habe ich berücksichtigt. Insbesondere ist mir bekannt, dass VR-Honorare i.d.R. zum massgebenden Lohn gehören.

Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) für Rückfragen

Kontakt, Telefonnummer

Zusätzliche Informationen

### 1 Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen

Die Lohnsummen 2024 werden automatisch anhand Ihrer vorgängigen Angaben übernommen.

Sie können den Vorschlag für die **voraussichtliche Lohnsumme** für das kommende Jahr überschreiben, wenn Sie mit einer höheren oder tieferen Lohnsumme rechnen. Basierend auf diesen Angaben werden Ihre Akonto-Rechnungen für das nächste Jahr erstellt.

### 2 Versicherung gemäss BVG

Behalten Sie die bereits vorhandene Vorsorgeeinrichtung bei oder ändern Sie die Angaben.

**Keine BVG-Pflicht besteht, wenn:**

- der Lohn unter der Eintrittsschwelle von CHF 22'050/Jahr, bzw. CHF 1'837.50/Monat liegt
- der Vertrag auf maximal 3 Monate befristet ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nebenberuflich tätig ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer im Sinn der IV mindestens 70 % invalid ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ein Familienmitglied eines Landwirts ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig ist

### 3 Versicherung gemäss UVG

Behalten Sie die Unfallversicherung bei oder ändern Sie die Angaben.

### 4 Bemerkungen und Kontaktdaten

Bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben. Allfällige Zusatzinformationen können Sie unter «Zusätzliche Informationen» mitteilen.

### 5 Übermittlung

Mit «Übermitteln» schliessen Sie die Lohnmeldung ab und senden die Daten an die SVA Basel-Landschaft. Vielen Dank.